

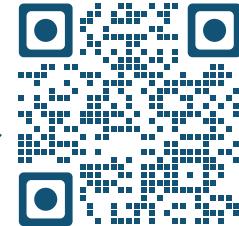
ST.GALLEN STIMMT AB

30. NOVEMBER 2025



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

Scanne den QR-Code und
erfahre mehr über
die aktuellen Abstimmungen!



INHALT

Service-citoyen-Initiative
Initiative für eine Zukunft

4	Reinraum Campus Buchs	8
6	Zoll Ost St.Margrethen	10

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote-Broschüre kann über info@easyvote.ch abbestellt werden.

Redaktionsteam

Ursina Mühlethaler (Redaktionsleitung), Alexandra Odermatt, Alicia Joho, Angela Ventrici, Isabel Witschi, Jonas Wyss, Luana Marti, Mike Müller, Mohaya Devay, Robin Fehr, Samira Zumstein, Sara Taner, Tobias Senn, Vera Hodel, Yael Länzlinger

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Angebot easyvote national auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Lektorat

Genossenschaft traduko

Layout

Isabelle Lindner, Leander Paravicini, Thierry Bongard

Druck

Jordi AG – das Medienhaus

Auflage

125'012

Liebe Leserin, lieber Leser

Am 30. November stimmen wir auf Bundesebene über die Service-citoyen-Initiative und über die Initiative für eine Zukunft ab. Unsere easyvote-Broschüre soll dir auch bei diesem Urnengang helfen, dich einfach verständlich und politisch neutral über die Abstimmungsvorlagen zu informieren und die für dich richtige Entscheidung zu treffen.

Wenn du noch mehr Hintergrundinformationen zur Dienstpflicht oder zum Thema Steuern möchtest, dann scanne den QR-Code oben rechts und checke unseren Zusatzcontent!

Brauchst du einen kleinen Reminder, um den Gang an die Urne nicht zu verpassen? Mit unserer #Voteweek bist du immer gut informiert und versäumst den letzten Termin für den Einwurf deines Couverts ganz sicher nicht. Für noch mehr Infos rund um die Abstimmungen folge uns auf unseren Instagram-Kanälen oder auf TikTok 🇨🇭 🇹🇨.

Nutze deine Stimme: go vote!

Ursina Mühlethaler (Redaktionsleitung) und das easyvote-Team

Service-citoyen-Initiative

Ziel

Alle Schweizer Bürger/-innen sollen einen Dienst zugunsten der Allgemeinheit und der Umwelt leisten (Bürgerdienst).

Ausgangslage

Die Dienstplicht in der Schweiz verpflichtet alle Schweizer Männer dazu, in der Armee oder im **Zivilschutz** einen Dienst zu leisten. Wer das nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, kann Zivildienst leisten. Dieser besteht aus gemeinnütziger Arbeit (z. B. in einem Altersheim). Während ihres Dienstes erhalten Personen weiterhin einen Teil ihres Lohnes (Erwerbsersatz). Schweizer Männer, die gar keinen Dienst leisten, müssen Ersatzabgaben zahlen. Für Frauen ist der Dienst in der Armee oder im Zivilschutz freiwillig. Da immer mehr Männer den Zivildienst wählen, gibt es Engpässe in den Beständen der Armee und des Zivilschutzes. Dagegen hat der Bundesrat bereits verschiedene Massnahmen ergriffen.

Es wurde eine **Volksinitiative** eingereicht, die verlangt, dass alle Bürger/-innen einen Bürgerdienst leisten. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Volksinitiative

Mit einer eidgenössischen Volksinitiative kann das Stimmvolk eine Änderung der Bundesverfassung vorschlagen. Auf nationaler Ebene müssen dafür innerhalb von 18 Monaten 100'000 Unterschriften von Stimmbürger/-innen gesammelt werden. Wurden die Unterschriften gesammelt, so stimmt das Stimmvolk über die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung ab.

Was würde sich ändern?

Falls die Initiative angenommen wird, müssen alle Schweizer Bürger/-innen einen Bürgerdienst leisten. Die Dienstplicht gilt neu auch für Frauen. In Zukunft kann sie auch auf Personen ohne Schweizer Bürgerrecht ausgeweitet werden. Die Bundesverfassung wird entsprechend geändert.

Der Bürgerdienst kann entweder in der Armee, im Zivilschutz oder in Form eines gleichwertigen Dienstes geleistet werden. Das Parlament legt fest, was als gleichwertiger Dienst zählt. Möglich sind z. B. Einsätze in der Katastrophenvorsorge oder in der Betreuung. Der Bund bestimmt über die Höhe des Erwerbsersatzes. Alle Bürger/-innen, die keinen Dienst leisten, müssen Ersatzabgaben zahlen. Der Mindestbestand von Armee und Zivilschutz muss grundsätzlich sichergestellt sein.

Zivilschutz

Der Zivilschutz schützt und unterstützt z. B. bei Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten. Seine Kernaufgaben sind Schutz und Rettung der Bevölkerung, Betreuung von schutzsuchenden Personen, Unterstützung von Behörden und Organisationen sowie Schutz von wichtigen Gebäuden oder Kunstwerken. Der Zivilschutz wird von Personen geleistet, die aus medizinischen Gründen für den Militärdienst untauglich, für den Zivilschutz aber tauglich sind.

Argumente

Ja

Befürworter/-innen

- Die Initiative ist eine ausgeglichene Anpassung der heutigen Dienstplicht.
- Der Dienst bringt junge Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen zusammen. Kernwerte der Schweiz wie z. B. Solidarität und Verantwortung werden so gefördert.
- Die Initiative sichert den Bestand von Armee und Zivilschutz. Zudem erhöht sie die Menge und Vielfalt der aufgebotenen Personen.

Nein

Gegner/-innen

- Durch die Initiative werden mehr Personen zum Dienst aufgeboten, als Armee und Zivilschutz tatsächlich benötigen.
- Wird die Dienstplicht ausgeweitet, fehlen doppelt so viele Personen wie heute während ihres Dienstes am Arbeitsplatz. Das schadet der Wirtschaft.
- Durch die Initiative werden die jährlichen Kosten für Militärversicherung und Erwerbsersatz etwa verdoppelt.

Nationalrat



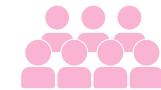
Nein
18 Ja
173 Nein
6 Enthaltungen

Ständerat



Nein
8 Ja
34 Nein
1 Enthaltung

Bundesrat



Nein

Initiative für eine Zukunft

Ziel

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer soll auf Bundesebene eingeführt werden. Der Steuerertrag soll zur Bekämpfung des Klimawandels genutzt werden.

Ausgangslage

Die Schweiz muss laut Gesetz bis 2050 das **Netto-Null-Ziel** erreichen. Um entsprechende Massnahmen zu ergreifen, hat der Bund rund zwei Milliarden Franken pro Jahr zur Verfügung. Dieser Betrag wird vor allem durch Abgaben auf Brenn- und Treibstoffe (z. B. Benzin) sowie auf Strom finanziert.

Bereits heute gibt es in vielen Kantonen eine **Erbschafts- und Schenkungssteuer**. Es wurde eine Volksinitiative eingereicht, die die Einführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Bundesebene fordert. Der Steuerertrag soll für die Bekämpfung des Klimawandels eingesetzt werden. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Stirbt eine Person, wird ihr Nachlass (z. B. Geld und Haus) an andere weitergegeben. Das nennt man Erbschaft. Gibt eine Person ihren Besitz schon zu Lebzeiten weiter, spricht man von einer Schenkung. Die Erbschafts- oder Schenkungssteuer ist die Steuer, die die Person zahlen muss, die eine Erbschaft oder Schenkung erhält.

Was würde sich ändern?

Falls die Initiative angenommen wird, wird die Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Bundesebene eingeführt. Wenn Erbe und Schenkungen einer Person den Gesamtbetrag von 50 Millionen Franken übersteigen, wird dies vom Bund besteuert. Der Betrag, der die 50 Millionen Franken übersteigt, muss zu 50 Prozent versteuert werden. Zwei Drittel dieser Steuererträge gehen an den Bund, ein Drittel an die Kantone. Das Geld muss genutzt werden, um den Klimawandel und dessen gesellschaftliche Folgen zu bekämpfen und die Wirtschaft klimafreundlich umzugestalten. Für welche Massnahmen die Steuererträge eingesetzt werden, bestimmen Bund und Kantone selbst.

Die Initiative sieht vor, auch Verwitwete und Nachkommen sowie Nachlässe an die öffentliche Hand oder gemeinnützige Organisationen zu besteuern. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer tritt ab Annahme der Initiative auf Bundesebene in Kraft. Ab dann hat der Bund drei Jahre Zeit, um Massnahmen gegen Steuervermeidung (z. B. einen Wegzug) vorzuschlagen.

Netto-Null-Ziel

Netto-Null bedeutet, dass nur so viel Treibhausgase ausgestossen werden, wie auch aus der Luft entfernt werden können. Die Schweiz muss ihren Treibhausgasausstoss bis 2050 auf Netto-Null senken. Das ist im Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit verankert.



Argumente

Ja

Befürworter/-innen

- Das Vermögen der Superreichen steigt immer weiter an. Die Löhne der breiten Bevölkerung bleiben gleich. Die Initiative bekämpft diese Ungleichheit.
- Superreiche verursachen deutlich höhere CO₂-Ausstöße als die breite Bevölkerung. Deshalb sollen sie einen höheren Beitrag zum Klimaschutz leisten.
- Die Initiative schafft zusätzliche Mittel, um die Klimaziele zu erreichen.

Nein

Gegner/-innen

- Die Initiative schwächt den Standort Schweiz. Vermögende Personen und deren Unternehmen ziehen weg und es kommen kaum neue hinzu.
- Wer wegzieht, zahlt weder Erbschafts- und Schenkungssteuern noch Einkommens- und Vermögenssteuern. Dadurch haben Bund, Kantone und Gemeinden deutlich weniger Geld.
- Die Klimapolitik von Bund und Kantonen erweist sich schon jetzt als wirksam.

Nationalrat



Nein

57 Ja
132 Nein
8 Enthaltungen

Ständerat



Nein

7 Ja
36 Nein
0 Enthaltungen

Bundesrat



Nein

Ziel

Der Reinraum am Campus Buchs soll modernisiert und ausgebaut werden.



Ausgangslage

Die Ostschweizer Fachhochschule (OST) und das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (RhySearch) betreiben gemeinsam einen Reinraum am Campus Buchs. Einen Reinraum zu betreiben ist teuer. Darum können sich viele Unternehmen keinen eigenen leisten. Der Reinraum am Campus Buchs ist der einzige breit zugängliche Reinraum in der Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Reinräume sind sehr wichtig für die Präzisionsfertigungsindustrie. Diese ist wiederum wichtig für die Wirtschaft des Kantons St.Gallen.

Der Reinraum am Campus Buchs ist nicht mehr auf dem neusten technischen Stand und erfüllt die heutigen Anforderungen bald nicht mehr. Deshalb soll er modernisiert und ausgebaut werden. Für die Finanzierung hat der Kantonsrat einen Sonderkredit beschlossen. Dieser unterliegt dem obligatorischen Finanzreferendum. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Falls die Vorlage angenommen wird, wird der Reinraum modernisiert und ausgebaut. Künftig werden die OST, RhySearch und der Switzerland Innovation Park Ost gemeinsam den «Sensor Innovation Hub» betreiben. Nicht nur der Reinraum, sondern auch andere wichtige Mess- und Forschungsgeräte werden Teil dieser Anlage.

Die Gesamtkosten für die Modernisierung und den Ausbau des Reinraums belaufen sich auf 22 Millionen Franken. Dieser Betrag darf während der Projektdauer von 2025 bis 2034 nicht überschritten werden. 2.5 Millionen Franken trägt das Fürstentum Liechtenstein bei. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit 19.5 Millionen Franken.

Sonderkredit

Ein Sonderkredit ermöglicht es einer Gemeinde oder dem Kanton, Projekte bis zu einem festgesetzten Betrag zu finanzieren. Sonderkredite können jeweils nur für ein bestimmtes Projekt genutzt werden.



Reinraum

Ein Reinraum ist ein Raum, in welchem die Temperatur, die Luftfeuchtigkeit, der Druck und die Reinheit der Luft genau gesteuert werden können. Reinräume sind wichtig für die Herstellung von Produkten für die Hightech-Branchen. In Reinräumen werden z. B. Technologien für Smartphone-Bauteile entwickelt. Reinräume können auch für die Entwicklung von Bauteilen für die Luft- und Raumfahrt sowie für die Produktion gewisser Lebensmittel und Medikamente genutzt werden.



Argumente

Ja

Befürworter/-innen

Nein

Gegner/-innen

- Technologischer Fortschritt und Bildung fördern die Wirtschaft. Dafür braucht es einen Reinraum im Kanton.
- Der «Sensor Innovation Hub» fördert die Forschung und den Zugang zu Wissen. So werden bestehende Unternehmen gestärkt und neue gegründet.
- Der «Sensor Innovation Hub» erhöht die internationale Attraktivität des Kantons und trägt zur Gewinnung von Fachkräften bei.

Kantonsrat



Ja

106 Ja

0 Nein

0 Enthaltungen

Ziel

Der Kanton soll in St.Margrethen neue Einrichtungen und Räumlichkeiten für die Kantonspolizei mieten.

Ausgangslage

In der Schweiz ist das Bundesamt für Zoll- und Grenzsicherheit (BAZG) für die Kontrolle der Grenzen zuständig. Das BAZG hat eine neue Strategie, für welche es unter anderem einen neuen Stützpunkt (Interventionszentrum) für die Kontrolle von Personen, Waren und Transportmitteln bauen möchte. Dafür hat der Bund bereits ein Grundstück in St.Margrethen gekauft.

Damit die Kantonspolizei und das BAZG näher zusammenarbeiten können, soll auch die Kantonspolizei an diesem Standort vertreten sein. Dafür will die Kantonspolizei einen Teil des geplanten Stützpunktes mieten. Die Ausgaben für die Miete unterliegen dem obligatorischen Finanzreferendum. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Der neue Stützpunkt entsteht nur, wenn sowohl die St.Galler Stimmbevölkerung als auch der Nationalrat und der Ständerat der Vorlage zustimmen.

Was würde sich ändern?

Falls die Vorlage angenommen wird, schliesst der Kanton einen Mietvertrag mit dem Bund ab. Der Bund ist anschliessend zuständig für den Bau und Unterhalt des neuen Stützpunktes. Ab 2030 mietet der Kanton 39 Prozent des neuen Stützpunktes. Der Mietvertrag gilt für 20 Jahre und kann bei Bedarf zwei Mal um zehn Jahre verlängert werden. Die Miete beträgt 2.158 Millionen Franken pro Jahr.

Am neuen Standort sind insgesamt 45 bis 50 Arbeitsplätze für Mitarbeitende der Kantonspolizei aus unterschiedlichen Fachbereichen geplant.

Finanzreferendum

Bei manchen Beschlüssen ist der Kantonsrat verpflichtet, die Stimmbevölkerung entscheiden zu lassen. Dies nennt man ein obligatorisches Referendum. Dafür müssen keine Unterschriften gesammelt werden. Zu einem obligatorischen Finanzreferendum kommt es bei einmaligen Ausgaben von mehr als 15 Millionen Franken und bei wiederkehrenden jährlichen Ausgaben von mehr als 1.5 Millionen Franken.

Argumente

Ja

Befürworter/-innen

- Die Einrichtungen und Räumlichkeiten der Kantonspolizei im Rheintal sind ausgelastet. Es braucht mehr Platz.
- Ein gemeinsamer Stützpunkt für Kantonspolizei und BAZG ist wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll.
- Der neue Stützpunkt ermöglicht eine engere Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und dem BAZG. Dies erhöht die Sicherheit in der Grenzregion.

Nein

Gegner/-innen

- Ein Gebäude zur langfristigen Nutzung zu mieten, statt zu kaufen, entspricht nicht der kantonalen Immobilienstrategie.
- Die Mietkosten sind zu hoch. Ein Arbeitsplatz am neuen Stützpunkt kostet zehnmal so viel, wie ein Arbeitsplatz am bestehenden Standort in St.Margrethen.
- Die Kosten für den neuen Stützpunkt sind nicht angemessen zwischen Kanton und Bund verteilt.

Kantonsrat



Ja

99 Ja

5 Nein

2 Enthaltungen



Dachverband Schweizer
Jugendparlamente
Fédération Suisse des
Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera
dei Parlamenti dei Giovani



Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/53458-2509-1034

easyvote.ch

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch